Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 29.07.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **288-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	22.09.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Zustand zum Wiederaufbau und Gestaltung des kernstädtischen Friedhofes
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath / Frau Sigel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA () einstimmig () Ja-Stimmen () Nein-Stimmen () Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Der kernstädtische Friedhof in Bad Münstereifel wurde durch das Flutereignis von 2021 erheblich beschädigt und wird seither mit Fördermitteln wieder aufgebaut. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die abschließenden Pflanzarbeiten folgen entsprechend der empfohlenen Pflanzzeiten im Herbst 2026. Ergänzend ist beabsichtigt im Stadtgebiet vorhandene Bäume (siehe auch RD: 196-XII/Z-1, Versetzen der Bestandsbäume), dorthin im Herbst umzusiedeln.

Um die interessierte Öffentlichkeit frühzeitig über diese Wiederaufbaumaßnahme zu informieren, fand am 22.05.2025, im Rats- und Bürgersaal eine öffentliche Veranstaltung statt, an der sowohl die Verwaltungsleitung, das Fachamt, als auch der beauftragte Fachplaner teilnahmen.

Dem zuständigen Bau- und Feuerwehrausschuss wurde diese Ausführungsplanung dann am 24.06.2025, durch das beauftragte Fachbüro, vorgestellt. Nach eingehender Beratung wurde der Ausführungsplanung einstimmig zugestimmt.

Die CDU-Stadtratsfraktion hat nun mit Fraktionsantrag vom 25.07.2026 den Zwischenstand des Wiederaufbaus sowie die Gestaltung des Friedhofes kritisch bewertet. Dabei konzentriert sich die Kritik auf die nachfolgen Kernpunkte:

- sämtliche historischen Heckenstrukturen und nahezu die gesamte Vegetation seien restlos entfernt worden,
- die verbliebenen Flächen wirken kahl,
- ökologische und praktische Nachteile (fehlender Schattenwurf),
- erhöhter Gieß- und Pflegeaufwand seien die Folge,
- die bauliche Ausführung der Wege sei zunächst fehlerhaft (zu hoch und zu dicht an die Grabmale heran) erfolgt und im Nachhinein aufwendig korrigiert worden,
 daraus resultierend es sei der Eindruck einer mangelhaften Bauaufsicht gegeben.

Aus dieser Argumentation folgend, stellt die Fraktion drei Anträge:

1. Eine vollständige finanzielle Offenlegung zu Kosten, Nachträgen und Zusatzkosten durch die nachträglichen Korrekturen an den Wegen sowie Wiederbegrünung.
2. Die Vorlage eines neuen Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzeptes unter Ausweisung der Kosten.
3. Die aktive Einbindung des Bau- und Feuerwehrausschusses in die finale Gestaltung.

Zur Vorbereitung und Erstellung dieser Ratsvorlage wurde die Stellungnahmen des baubegleitenden Ingenieursbüros/Planer, des Bauhofes und der Friedhofsverwaltung, sowie des Projektsteuers eingeholt und eingearbeitet.

2. Rechtliche Würdigung

Der Fraktionsantrag begründet keine unmittelbare Bindungswirkung für die Verwaltung. Er löst eine Berichts- und Stellungnahmepflicht gegenüber dem zuständigen Ausschuss aus. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines gesonderten Begrünungs-, Kilmaschutz- und Grabschutzkonzeptes besteht nicht. Ein solches Konzept war nicht Gegenstand des ursprünglichen Auftrags zum Wiederaufbau des Friedhofes. Er ist somit auch nicht Bestandteil der Fördermaßnahme. Beschließt der Ausschuss die Erstellung eines solchen Konzeptes, ist hierfür ein gesonderter Auftrag zu erteilen. Zu klären ist dabei, ob die Umsetzung über die Fördermittel des Wiederaufbaus oder über den allgemeinen Haushalt erfolgt.

Zum Vorwurf der mangelnden Bauaufsicht hinsichtlich ‘der Anschlusshöhenplanung entlang der vorhandenen Grabreihen ist festzustellen, dass eine verbindliche Detailhöhenplanung für jede einzelne Grabeinfassung aus technischen Gründen im Vorfeld nicht möglich war. Die Anschlusshöhen der Wege wurden daher im Zuge der Bauausführung anhand der tatsächlichen vorgefundenen Bestandssituation festgelegt. Im Rahmen der laufenden Bauüberwachung wurden zu hoch hergestellte Wegeanschlüsse erkannt, gemeinsam mit Auftraggeber und ausführender Firma vor

Ort festgelegt und nachgebessert.

Die ausgeführten Nacharbeiten waren zur vertragsgemäßen Herstellung der Leistung unter Berücksichtigung der während der Bauausführung tatsächlich vorgefundenen örtlichen Verhältnisse erforderlich. Sie erfolgten im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistung und wurden dem Auftraggeber von der ausführenden Firma nicht gesondert in Rechnung gestellt. Von einer nachträglichen Änderung einer zuvor verbindlich festgelegten Höhenplanung bzw. einer mangelhaften Bauaufsicht ist daher nicht auszugehen, vielmehr belegt die zeitnahe Erkenntnis und kostenneutrale Behebung im Zuge der laufenden Bauüberwachung ein funktionierendes Kontrollverfahren.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Gesamtkosten (Planungskosten, Gutachterkosten, Baukosten usw.) für den Wiederaufbau des Friedhofes Bad Münstereifel (Maßnahme M 305) bewegen sich im Rahmen der im Projektdatenblatt gemeldeten Summe von 800.000 €. Zusatzkosten oder Nachtragsforderungen aufgrund der baulichen Ausführung bzw. Korrektur der Wege wurde nicht gestellt. Für die Korrektur der Wegeanschlüsse sind dem Auftraggeber keine zusätzlichen Baukosten entstanden (0,00 €).

Die Kosten für ein mögliches neues Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzept sind derzeit nicht zu beziffern. Ein belastbarer Finanzierungsplan kann erst erstellt werden, wenn der räumliche Umfang, Bearbeitungstiefe, Abgrenzung zum laufenden Wiederaufbauprojekt sowie ein verfügbarer Kosten- und Budgetrahmen gemeinsam mit der Verwaltung festgelegt sind. Die Förderfähigkeit eines solchen Zusatzleistung wäre noch zu prüfen.

Eine vollständige, geprüfte Kostenaufstellung der bisherigen Friedhofserneuerung sowie eine Übersicht sämtlicher gestellten Nachträge wurden beim Projektsteuerer angefordert. Die Auflistung der bisherigen Kosten wird dem Ausschuss im nicht öffentlichen Teil zur Verfügung gestellt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die im Zuge des Wiederaufbaus notwendige Optimierung vorhandener Grün- und Pflanzflächen führt zu einer spürbaren Arbeitserleichterung in der laufenden Unterhaltungspflege. Dabei wird das pietätvolle Erscheinungsbild gewahrt. Der Friedhof wirkt sauber und aufgeräumt. Dies war mit den alten Heckenstrukturen nicht möglich. Eine darüberhinausgehende umfangreiche Neubepflanzung (Stauden und Hecken) wird nach Einschätzung der Friedhofsverwaltung zusätzlichen Personalbedarf auslösen, der derzeit nicht vorgehalten wird.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Sofern der Ausschuss ein Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzept beschließt, sollten zunächst die Finanzierung (Förderfähigkeit) geklärt und die noch offenen fachliche Fragen zu Umfang, räumlicher Abgrenzung zum Wiederaufbau, sowie die inhaltlichen Anforderungen an ein solches Konzept erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage sollte es möglich sein ein Kosten- und Finanzierungsrahmen zu erarbeiten. Erst danach kann ein belastbares Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzept dem Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Wiederaufbau des Friedhofes. Die Nachfrage nach Grabflächen und deren Gestaltung und Grabwahl richtet sich nach der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und einer sich verändernden Bestattungskultur.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Der städtische Bauhof hat mit Stand 03.09.2026 eine Bestandaufnahme des Baumbestandes auf dem Friedhof Bad Münstereifel vorgelegt. Auf der der Friedhofsfläche befinden bzw. stehen aktuell 94 Einzelbäume, mit einem Stammdurchmesser von 20 cm – 120 cm (15 Buchen, 14 Ahorn, 14 Linden, 13 Lebensbäume, 12 Hainbuchen, 10 Eichen, sowie weitere Arten).

Auf dem U-förmigen flächigen Baumbestand um die Kriegsgräber befinden sich 60 Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser von 20 cm – 55 cm (45 Buchen, 8 Eichen, 5 Lärchen und 2 Ahorn).

Dieser vorhandene und gewachsene Baumbestand hat einen spürbaren positiven Einfluss auf das Mikroklima hinsichtlich Abkühlung durch Schatten, einer Verbesserung der Luftqualität, Lärmdämpfung, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine nachhaltige Reduzierung des urbanen Wärmeinseleffektes

Die Rodungsarbeiten im Rahmen der begleitenden Maßnahme beschränken sich nach Angaben des Ingenieursbüros auf ca. 250 laufende Meter. Über 50% dieser Strukturen waren keine geschlossenen Hecken, sondern eine Mischung aus einzelnen Heckenabschnitten und Wildwuchs in schmalen, schwer zu pflegenden Zwischenräumen zwischen den Grabreihen. Im Vorfeld der Maßnahme wurden durch den städtischen Bauhof besonders durch die Flut beschädigte Heckenstrukturen oder vorhandener Wildwuchs entfernt. (siehe Anlage 1). Dem gegenüber wurden dieser Vorlage aktuelle Bilder des Friedhofes beigefügt (Anlage 2).

An besser zugänglichen, dauerhaft pflegbaren Standorten werden ca. 100 lfd. m neue Hecken, sowie ca. 310 m² Staudenmischpflanzungen und ca. 35 m² Blühwiesenfläche angelegt. Auf dieser Blühfläche soll zudem ein Bienenhotel seinen Platz finden. Im Sinne des Umwelt- und Artenschutzes und zur Stärkung der Biodiversität soll so eine vielfältige, bienen- und insektenfreundliche Bepflanzung den Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge und Insekten schaffen.

Die Rotbuche, der einzige Baum mit nach Einschätzung der Friedhofsverwaltung wirklich massivem Schattenwurf, musste wegen eines starken Befalls mit dem sogenannten Riesenporling gefällt werden, da durch den bereits eingetretenen Wurzelbefall die Standfestigkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Eine Ersatzbepflanzung ist an diesem Standort wegen der im Boden verbliebenen Sporen bzw. Myzel derzeit nicht möglich.

Zu den Auswirkungen auf den Gieß- und Pflegeaufwand liegen unterschiedliche Einschätzungen vor. Der Fraktionsantrag geht von einem erhöhten Aufwand durch den Wegfall von Wind- und Sonnenschutz aus. Dem ist entgegenzuhalten, dass Bäume, Hecken und größere Gehölze dem Boden ebenfalls dem Boden Wasser entziehen, was in der Vergangenheit, insbesondere in unmittelbarer Nähe vorhandener Grabanlagen, regelmäßig zu einem erhöhten Gieß- und Pflegeaufwand geführt hat. Ein pauschaler Rückschluss von Vegetationsreduzierung auf einen zwingenden höheren Pflegeaufwand ist auf dieser Grundlage nicht gerechtfertigt. Eine abschließende, belastbare Bewertung ist aus Sicht der Verwaltung daher erst nach Abschluss der Anwachsphase der neu angelegten Flächen möglich.

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion beantragt daher:

1. **Finanzielle Offenlegung** (Kosten, Nachträge und Wiederbegrünung): Die Verwaltung legt dem Bauausschuss unverzüglich eine lückenlose Aufstellung darüber vor, welche finanziellen Mittel für die
Friedhofserneuerung bis jetzt konkret ausgegeben worden sind. Gleichzeitig ist detailliert aufzuschlüsseln, welche Nachtragsforderungen vonseiten der Bauunternehmen bis jetzt gestellt wurden, welche Zusatzkosten durch die nachträglichen Korrekturen (Begradigung der zu hoch gebauten Wege) entstehen und welche konkreten Kosten durch die nun notwendige, nachträgliche Wiederbegrünung der fälschlicherweise gerodeten Flächen entstehen werden.

2. **Vorlage eines neuen Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzepts unter Ausweisung der Kosten:**
die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Wiederbegrünung vorzulegen.
Da der Friedhof vor der Flut begrünt war, muss dieser historische Standard als Maßstab dienen.
Das neue Konzept muss durch gezielte Neupflanzungen von Hecken, Sträuchern und schattenspendenden
Bäumen einen wirksamen Wind- und Sonnenschutz für die Gräber wieder herstellen. Ziel ist es, dass schnelle Austrocknen der Grabstätten zu verhindern, den Gießaufwand für die Bürger nachhaltig zu senken und eine Überhitzung der gesamten Fläche abzuwenden. Diesem Konzept ist eine detaillierte Kostenkalkulation für die Umsetzung, sowie ein Finanzierungsplan beizufügen.

3. Der zuständige Bau- und Feuerwehrausschuss muss aktiv in die finale Gestaltung einbezogen werden.

Alternative B laut Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Feuerwehrausschuss nimmt den Sachstand zum Wiederaufbau des Friedhofes zur Kenntnis und sieht von einer Beauftragung eines gesonderten Begrünungs-, Klimaschutz- und Grabschutzkonzept zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Der Abschluss der laufenden Wiederaufbaumaßnahme sowie des Anwachsens der bereits geplanten Begrünung sind abzuwarten. Eine Bewertung des Gesamtergebnisses erfolgt in der ersten Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses nach Abschluss der laufenden Vegetationsperiode.